

**ANSUCHEN UM EIN LEISTUNGSSTIPENDIUM FÜR
DAS STUDIENJAHR 2011/2012**

Zeitraum für die Erbringung der geforderten Studienleistungen:
zwischen 01. Oktober 2011 und 30. September 2012
Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2012

Matrikelnummer: _____ Familienname/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Bei Gleichstellung (Ausschreibung Punkt 2 d): Wanderarbeitnehmerbescheinigung bzw. Meldezettel, aus dem die geforderte Aufenthaltsdauer (5 Jahre) in Österreich hervorgeht, belegen!

Straße, PLZ und Ort:

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung: Name des Geldinstituts: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Studienkennzahl: _____ Studium (für welches Sie ansuchen): _____

(Achtung: bei mehreren Studien ist ein Studium anzugeben)

ACHTUNG: Voraussetzung für ein Leistungsstipendium ist ein ordentliches Studium an der Kunstuniversität Graz als Stammuniversität.

Beginn des Studiums: WS/SS _____ Bei Nichteinhalten der Anspruchsdauer (Punkt 2 e): Begründung belegen!

Angabe zu den Prüfungen, die im Studienjahr 2011/12 nachweislich abgelegt wurden:

I. Generelle Voraussetzungen für alle Studierenden (siehe dazu Ausschreibung Punkt 2c)

Es müssen im Leistungszeitraum (01.10.2011 bis 30.09.2012) Studienleistungen (zentrale künstlerische Fächer, Pflichtfächer, Wahlfächer, freie Wahlfächer und Lehrveranstaltungen, die mit „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt wurden, approbierte Bachelor-, Diplom-, Magister- und Masterarbeiten) im Mindestausmaß von 50 ECTS-Credits erbracht werden. Ausgenommen von dieser Regelung (Mindestausmaß 50 ECTS-Credits) sind Studierende, die im Leistungszeitraum einen Studienabschluss erreicht haben.

Wurden Studienleistungen im Mindestausmaß von 50 ECTS-Credits erbracht?

(Bestätigung des Studienerfolges – bei mehreren Studien für ein gewähltes Studium - für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS-Credits ist beizulegen)

Für Lehramtsstudierende und Studierende der Studienrichtung Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur muss eine Bestätigung des Studienerfolges von der KFU bzw. TUG für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS-Credits beigelegt werden!

Ja, wie viele Credits _____

Nein

II. Studierende aller Studienrichtungen mit Ausnahme von Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur (siehe dazu Ausschreibung Punkt 1a, 1b, 1c, 1g)

- a) „Sehr Gut“ im zentralen künstlerischen Fach bzw. bei Absolvierung von mehreren zentralen künstlerischen Fächern Notendurchschnitt nicht schlechter als 1,5.
- b) Bei Lehramtsstudien zählt der Schnitt der künstlerischen Fächer (1. Instrument/2. Instrument/Gesang).

Ja Nein Notendurchschnitt (nur bei mehreren ZKFs): _____

b) Wurde ein Studienabschnitt oder das Studium im Studienjahr 2010/11 abgeschlossen? Wenn ja, mit welcher Gesamtbeurteilung: _____

c) Die Reihung der Bewerbungen erfolgt nach dem Notendurchschnitt. Zur Berechnung werden alle Pflicht- und Wahlfachnoten des Leistungszeitraums – 01.10.2011 bis 30.09.2012 – (kein zentrales künstlerisches Fach, keine Freifächer bzw. freien Wahlfächer, kein „Mit Erfolg teilgenommen“) in Relation zu den Semesterstunden gesetzt (= Note x Semesterstunden, diese Ergebnisse summieren, diese Summe dann durch die Summe der Semesterstunden der Lehrveranstaltungen dividieren). Der Notendurchschnitt aller im Leistungszeitraum absolvierten Pflicht- und Wahlfächer muss kleiner als 2,0 sein!

Notendurchschnitt: _____

III. Studierende der Studienrichtungen Musikologie u. Elektrotechnik-Toningenieur (siehe dazu Ausschreibung Punkt 1d)

Für Studierende der Studienrichtungen Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur – ohne zentrales künstlerisches Fach – gilt:

Die Reihung der Bewerbungen erfolgt nach dem Notendurchschnitt. Zur Berechnung werden alle Pflicht- und Wahlfachnoten im Leistungszeitraum – 01.10.2011 bis 30.09.2012 – (keine Freifächer bzw. freien Wahlfächer, keine Lehrveranstaltungen „Mit Erfolg teilgenommen“) in Relation zu den Semesterstunden gesetzt (= Note x Semesterstunden, diese Ergebnisse summieren, diese Summe dann durch die Summe der Semesterstunden der Lehrveranstaltungen dividieren). Der Notenschnitt aller im Leistungszeitraum absolvierten Pflicht- und Wahlfächer muss kleiner als 2,0 sein!

Für Studierende der Studienrichtung Musikologie und Elektrotechnik Toningenieur muss eine Bestätigung des Studienerfolges von der KFU bzw. TUG für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS Credits beigelegt werden!

Notendurchschnitt: _____

IV. Bei Doktoratsstudien (siehe dazu Ausschreibung Punkt 1e)

Haben Sie Ihr Doktoratsstudium mit Auszeichnung abgeschlossen? Ja Nein

V. Mindeststudiendauer (siehe dazu Ausschreibung Punkt 2a)

Bei Diplom- und Bachelorstudien ist die Absolvierung von mindestens vier Semestern des Studiums, für welches das Leistungsstipendium beantragt wird, erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei mehreren Studien für ein Studium, aus dem Sie das Leistungsstipendium beantragen, entscheiden müssen!

Haben Sie mindestens vier Semester absolviert?

Ja Nein

VI. Einhaltung der Anspruchsdauer für das dem Ansuchen zugrunde liegende Studium (siehe dazu Ausschreibung Punkt 2e)

Haben Sie die Anspruchsdauer (gesetzliche Studienzeit + 1 Semester; für Diplomstudien: Studienabschnitt + 1 Semester laut § 18 StudFG.) für das dem Antrag zugrunde liegende Studium eingehalten?

Ja Nein

Sofern die Anspruchsdauer überschritten wird, muss ein Nachweis allfälliger wichtiger Gründe erfolgen.

Wurde bereits ein Antrag um ein Leistungsstipendium gestellt?

Ja Nein

Wenn ja, wann? _____

Wurde bereits ein Leistungsstipendium an Sie vergeben?

Ja Nein

Wenn ja, wann? _____

Beilagen:

- Bestätigung des Studienerfolges (bei mehreren Studien aus einem gewählten Studium) für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS Credits
- Für Lehramtsstudierende und Studierende der Studienrichtung Musikologie und Elektrotechnik Toningenieur eine Bestätigung des Studienerfolges von der KFU bzw. TUG für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS Credits (keine Einzelzeugnisse!!)
- Bei Studienabschluss Kopie des Diplom/Bachelor- od. Masterprüfungszeugnis sowie Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades
- Studienblatt aktuelles Semester
- Bei Nichteinhaltung der Anspruchsdauer für das dem Antrag zugrunde liegende Studium ein Nachweis allfälliger wichtiger Gründe
- Gegebenenfalls Nachweis bei Gleichstellung (siehe Punkt 2d der Ausschreibung, fünfjähriger Aufenthalt in Österreich – Nachweis mit Meldezettel, aus dem der mindestens fünfjährige Aufenthalt in Österreich hervorgeht) von Drittstaatsangehörigen (Personen mit der Staatsbürgerschaft eines Landes, das nicht dem EWR angehört)

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht und nur vollständig ausgefüllte Ansuchen berücksichtigt werden können.

Datum

Unterschrift